



FAKO FRENKENDORF

Umzugschef: Fabian Birchler, umzug@fasnacht-frenkendorf.ch, Tel. 079 428 74 72
www.fasnacht-frenkendorf.ch

UMZUGSTEILNAHMEBEDINGUNGEN

- **Versicherung** ist Sache der Teilnehmer, insbesondere der Wagengruppen. Der Wagen muss **den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes** entsprechen.
Das Einhalten dieser ist Sache der Teilnehmer und wird vom FAKO nicht kontrolliert.
Der Lenker hat sich über die Vorschriften für den Personentransport bei der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrssicherheit, zu informieren und sich nach diesen zu richten. Der Lenker trägt die Verantwortung für das Zugfahrzeug und den Wagen.
- Die Wagengruppen sind verantwortlich, dass unsere Route mit Ihren Fahrzeugen und Aufbauten befahren werden kann.
Besteht Unsicherheit, dass dies gewährleistet ist, muss die Route rechtzeitig besichtigt werden oder das Fasnachtskomitee kontaktiert werden.
- Sämtliche **Musik- und Soundanlagen**, welche auf den Fasnachtswägen eingebaut werden, sind *während dem Umzug* entweder komplett auszuschalten oder in einer Lautstärke einzustellen, bei welcher die anderen Fasnachts-Teilnehmer nicht gestört werden
- **Wurfmaterial** ist in der üblichen Form erlaubt. **Hühnerfüsse, Spreu, Papierschnitzel sowie Metall- oder Kunststoffbeschichtete Konfettis sind verboten!!! Bei Missachtung erfolgt der Umzugsausschluss und allfällige Unkosten zur Reinigung und Entsorgung werden in Rechnung gestellt.**
- An der Frenkendorfer Fasnacht ist es verboten **Aufkleber** im öffentlichen Raum sowie an fremdem privatem Eigentum anzubringen.
Zu widerhandlungen der entsprechenden Fasnachtsvereine werden mit folgenden Eskalationsstufen geahndet:
 - Subventionsstreichung
 - Busse
 - Ausschluss vom Frenkendorfer Umzug
- Sämtliche Umzugsteilnehmer müssen die gesamte **Route zweimal umgehen**.
- Im **Dorfkern** ist das **Parkieren der Wagen** vor und nach dem Umzug **verboten! Nach dem Umzug** müssen die **Wagen das Dorf via Baslerstrasse verlassen**. Die Baslerstrasse wird nach dem Umzug für den Verkehr gesperrt gehalten, so dass die Wagen am Strassenrand parkiert werden können. Es ist darauf zu achten, dass die parkierten Wagen von weg fahrenden Wagen gekreuzt werden können.
- *Es ist untersagt an der Liestalerstrasse, am Hofmattweg und der Kirchgasse Wagen – auch nur kurzfristig – abzustellen. Wagengruppen, welche nach dem Umzug noch im Dorf bleiben wollen, können Ihren Wagen im Bereich Debrunner-Areal parkieren.*
- Es ist den **Weisungen** des **FAKOs**, der **Polizei** und der **Feuerwehr** Folge zu leisten.
- **Grössere Abfälle** wie Kartonschachteln, Säcke, etc. **sind zwingend in den bereitgestellten Mulden am Ende des Umzuges zu entsorgen**.
 - ➔ Leere Konfettisäcke und Schachteln während dem Umzug auf den Wägen deponieren; danach in den bereitstehenden Mulden entsorgen
- Die **Umzugsmulden** stehen **nur für die Entsorgung von Wagen-Wurfmaterial** zur Verfügung; **NICHT FÜR DEN WAGENABBAU**
- Es sind alle Fasnachtsteilnehmer gebeten, Ihr Geschäft in den aufgestellten Toj-Boxen in der Hofmatt oder bei der Linde an der Schauenburgerstrasse zu verrichten.